

# RS OGH 1993/9/28 14Os135/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.09.1993

## Norm

StGB §32 Abs2

StGB §33

## Rechtssatz

Ob im Falle der Verurteilung eines hohen Richters in leitender Position allein wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt als erschwerend gewertet werden dürfte, daß dadurch das Ansehen der Justiz bzw des Richterstandes in der Öffentlichkeit geschädigt wurde, kann dahingestellt bleiben, weil dieser Erschwerungsgrund dem Angeklagten jedenfalls im Zusammenhang mit den von ihm abgelegten Falschaussagen zur Last fällt.

## Entscheidungstexte

- 14 Os 135/92

Entscheidungstext OGH 28.09.1993 14 Os 135/92

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0090949

## Dokumentnummer

JJR\_19930928\_OGH0002\_0140OS00135\_9200000\_005

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)